

Pflanzen gebietseigener Herkünfte

Autor: Andreas Albig

Stand: 2022

Was sind Gebietseigene Herkünfte?

Die Pflanzen sind einheimisch und wachsen und vermehren sich seit vielen Generationen in einem Gebiet. Es ist zu erwarten, dass sie genetische Unterschiede zu Pflanzen der gleichen Art aus anderen Regionen aufweisen. Die bei uns vorkommenden Gänseblümchen unterscheiden sich z. B. genetisch geringfügig von denen aus dem Schwarzwald, gehören aber zur gleichen Art.

Warum gebietseigene Herkünfte verwenden?

Durch gebietseigene Herkünfte trägt man dazu bei, dass die genetische Vielfalt innerhalb der Art erhalten bleibt. Vermischt man Pflanzen einer Art aus verschiedenen Herkunftsgebieten, gehen verschiedene genetische Eigenschaften aus den Ursprungsgebieten auf Dauer verloren.

Gebietseigene Herkünfte sind an Bodenarten, Morphologie, Landnutzung, Wasserverfügbarkeit und andere mit ihnen im selben Gebiet vorkommende Organismen angepasst. Das (sich veränderte) Klima ist nur ein Aspekt von vielen, der die Anpassung gebietseigener Herkünfte an ihren Lebensraum ausmacht. Erste wissenschaftliche Studien belegen, dass aus regionalen Pflanzenbeständen gewonnenes Saatgut vitalere Pflanzen hervorbringt als Saatgut aus gebietsfremden Herkünften.

Viele Insekten sind Spezialisten, die auf das Vorhandensein einer besonderen Pflanzenart angewiesen sind, wie ein Schlüssel, der nur in ein bestimmtes Schloss passt. Am besten funktioniert dieses Schlüssel-Schloß-Prinzip, wenn Insekt und Pflanze das gleiche Herkunftsgebiet haben. Gebietsfremde Herkünfte können Eigenschaften besitzen, an denen auf sie spezialisierte Tiere nicht angepasst sind. Erfolgt z. B. der Blattaustrieb oder die Blüte zeitlich verschoben, sind z. B. für nur wenige Wochen fliegende Insekten entscheidende Ressourcen nicht mehr nutzbar. Auch bestimmte Resistenzen für gebietstypische Krankheiten können den gebietsfremden Herkünften einer Art fehlen.

Was sind Neophyten?

Neophyten sind Pflanzenarten die durch den Menschen in ein fremdes Gebiet eingeschleppt wurden. Nach einer in Deutschland gebräuchlichen Definition fallen hierunter nur Arten die ab 1492 dem Jahr der Entdeckung Amerikas verschleppt wurden. Zuvor durch den Menschen nach Mitteleuropa verschleppte Arten bezeichnet man als Archäophyten. Einige Archäophyten haben sich bereits in der Jungsteinzeit mit der Ausbreitung des Ackerbaus bei uns angesiedelt und werden meist als heimisch betrachtet. Ob eine Pflanzenart als Archäophyt oder einheimisch (indigen) zu betrachten ist, kann nicht in jedem Fall eindeutig geklärt werden.

Während Neophyten nicht in Regiosaatgut enthalten sein dürfen, sind Archäophyten Bestandteil dieser Saatgutmischungen.

Einige Neophyten verändern die heimischen Ökosysteme sehr stark und verdrängen heimische Pflanzen und die auf sie spezialisierten Tiere. Diese Arten werden als Invasive Neophyten bezeichnet und haben z. T. gravierende negative Folgen für die Artenvielfalt.

Grundsätzlich sollte man Neophyten nicht fördern und auf eine Anpflanzung verzichten.

Wie ist die Gesetzeslage

In der freien Natur bedarf entsprechend der Vorgaben des § 40 BNatSchG das Ausbringen von Pflanzen, deren Art in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit 100 Jahren nicht mehr vorkommt, der Genehmigung. Bis einschließlich 1. März 2020 durften laut § 40 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 BNatSchG Gehölze und Saatgut noch außerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden, aktuell ist das nicht mehr der Fall (www.bfn.de/gebietseigene-herkuenfte).

Grundsätzlich gilt die Regelung nicht für Flächen im Siedlungsbereich wie z. B. Parkanlagen und Gärten. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist aber auch in diesen Gebieten das Ausbringen von gebietseigenen Herkünften zu empfehlen.

Woher bekommt man Pflanzen gebietseigener Herkünfte

Selbstbegrünung

Grundsätzlich wird jede freie Bodenfläche mehr oder weniger schnell von Pflanzen, die in der Umgebung vorkommen oder deren Samen im Boden bereits vorhanden waren, besiedelt. Sofern keine in der Umgebung vorkommenden Neophyten die Fläche bewachsen, haben wir auf einer selbstbegrünten Fläche überwiegend gebietseigene Herkünfte. Ist das Umland noch artenreich, können durch eine solche Selbstbegrünung naturschutzfachlich wertvolle Flächen entstehen.

Oft ist die Umgebung der Fläche, die wir naturnah gestalten wollen, bereits stark verarmt, und eine Selbstbegrünung liefert nicht die gewünschten Ergebnisse.

Regiosaatgut

Im Saatgut-Handel erhält man zertifiziertes Regiosaatgut. In Deutschland wird auf Basis von 22 Herkunftsregionen Saatgut gesammelt und in speziellen Betrieben vermehrt.

Als Regiosaatgut werden unterschiedliche Saatgutmischungen für verschiedene Standorte und Nutzungen angeboten. Regiosaatgut ist Blümmischungen ohne Zertifizierung vorzuziehen, da sie einerseits nur für die Region typische Arten enthält und andererseits das Saatgut bereits an die Standortbedingungen der Region besser angepasst ist. Die Herkunftsgebiete des Regiosaatguts sind in Deutschland teilweise relativ groß gefasst. Der Landkreis Stade liegt z. B. in der sehr großen Herkunftsregion Nordwestdeutsches Tiefland, so dass lokale Anpassungen und Eigenarten unzureichend berücksichtigt werden.

Die Kampagne "Tausende Gärten – Tausende Arten"

Bezugsquellen herkunftsgesicherter Samen und Pflanzen für den Naturgarten finden sie auch auf www.tausende-gaerten.de. Während Regiosaatgut, das auch in der freien Landschaft ausgebracht werden darf für 22 Herkunftsregionen produziert wird, bietet die Kampagne "Tausende Gärten – Tausende Arten" Bezugsquellen für

heimische Wildpflanzen nicht nur als Samen sondern auch als Topfware für die 4 Herkunftsregionen Nord, Ost, Süd und West an.

Lokal gewonnenes Saatgut und Pflanzenmaterial

In der näheren Umgebung (Naturraum) gewonnene Herkünfte stellen sicher eine der besten Möglichkeiten dar, standörtlich angepasste Pflanzen zu bekommen. Hierbei sind aber die naturschutzrechtlichen Bestimmungen unbedingt einzuhalten. Samen und Pflanzen dürfen nicht in Naturschutzgebieten oder von besonders geschützten Arten gesammelt werden. Für eine Entnahme von Samen und Pflanzen aus der Natur für eine gewerbliche Nutzung ist i. d. R. eine Genehmigung notwendig.

Sofern in der Umgebung noch artenreiche Wiesen oder Feldraine vorhanden sind, lässt sich z. B. über das sogenannte Heudruschverfahren wertvolles Saatgut gewinnen.

Im Landkreis Stade wären als Herkunftsgebiete lokalen Saatguts die beiden naturräumlichen Regionen Niedersachsens „Watten und Marschen“ und „Stader Geest“ zu unterscheiden. Anbieter lokaler Pflanzenherkünfte bezogen auf die naturräumlichen Regionen des Landkreises Stade sind uns derzeit nicht bekannt.